

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des
Schulträgerausschusses

22.06.2023

Der Bürgermeister * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

An die Mitglieder
des Schulträgerausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Bürgermeister
Hans Peter Böffgen
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de
☎ 06591 13-1000
Zeichen: 1/11140-1

13. Juni 2023

Einladung zu einer Sitzung des Schulträgerausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein am

**Donnerstag, 22.06.2023 um 18:00 Uhr
in Hillesheim, im Sitzungssaal Rathaus**

ein. Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
3. DigitalPakt Schule Rheinland-Pfalz 2019 bis 2024 - Informationen und Ausblick
4. Änderung der Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Gerolstein
5. Informationen / Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre/n Stellvertreter/in zu benachrichtigen. Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de), wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	30.05.2023
Aktenzeichen:	11140-01 JM	Vorlage Nr.	1-4490/22/01-020

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	22.06.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Nach § 90 Abs. 2 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) sollen dem Schulträgerausschuss auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte, gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter, Schülervertreterinnen und Schülervertreter angehören, die keine wählbaren Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde oder des Landkreises sein müssen. Dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden.

Timo Weiler, bisheriges Mitglied des Schulträgerausschusses, ist zum 25.07.2022 aufgrund seiner Versetzung an die Realschule plus Andernach von seinem Amt als Ausschussmitglied zurückgetreten. Auf Vorschlag der Grund- und Realschule plus Gerolstein wurde Frau Ursula Ackermann als Vertreter:in der Lehrkräfte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 29.09.2022 in den Schulträgerausschuss gewählt.

Weiterhin ist Ulrike Bücking, Elternvertreterin der Augustiner Realschule plus Hillesheim, zum 20.03.2023 zurückgetreten. Auf Vorschlag der Augustiner Realschule plus Hillesheim wurde Daniela Koßmann als Elternvertretung in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 11.05.2023 in den Schulträgerausschuss gewählt.

Zu Beginn der heutigen Sitzung werden die neuen Ausschussmitglieder Ursula Ackermann und Daniela Koßmann, gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten hingewiesen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Rats-, und Ausschussmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Rats- und Ausschussmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein. Dies bedeutet, dass Rats-, und Ausschussmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Bürgermeister Böffgen per Handschlag.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	08.05.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	3-0014/23/01-108

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	22.06.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

DigitalPakt Schule Rheinland-Pfalz 2019 bis 2024 - Informationen und Ausblick

Sachverhalt:

Inzwischen sind 9 von 10 Schulen in Trägerschaft der VG Gerolstein im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024 mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ausgestattet worden. Die Arbeiten an der Grund- und Realschule plus in Gerolstein werden, wie geplant, im Jahr 2023 zum Abschluss kommen.

Der Medienentwicklungsplaner, Herr Salomon, wird in der Ausschusssitzung die Grundzüge der Ausstattungen und den Aufbau der Supportstrukturen exemplarisch erläutern.

Des Weiteren werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die IT an den Schulen fortlaufend und zeitgemäß auf dem aktuellen Stand gehalten werden kann.

Abschließend wird über die Ergebnisse aus den Umfragen an den neun fertiggestellten Schulen zum DigitalPakt berichtet.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bürgerdienste	Datum:	30.05.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	3-0015/23/01-109

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	22.06.2023	öffentlich	Vorberatung

Änderung der Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sachverhalt:

In den Grundschulen des Landes können bei Bedarf unterrichtsergänzende Betreuungsangebote eingerichtet werden. Das Angebot ist freiwillig. Das Betreuungsangebot kann vom Schulträger eingerichtet werden und ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) bereits an folgenden Schulen

- Grundschule Birresborn
- Grundschule Neroth
- Grundschule Gerolstein an der Waldstraße
- Grundschule Gerolstein an der Grund- und Realschule +
- Grundschule Stadtkyll
- Grundschule Lissendorf
- Grundschule Üxheim

für die Schülerinnen und Schüler an.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 möchte die Grundschule Jünkerath an der Grund- und Realschule plus für die 1. und 2. Klassen zusätzlich ein Betreuungsangebot anbieten.

Aus diesem Grund soll die Betreuungsordnung zum neuen Schuljahr angepasst werden.

Für die Beitragsbemessung und Einordnung in den Tarif 1 (30 € monatlich / 300 € jährlich) ist die tatsächliche Betreuungszeit maßgebend.

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die beigefügte Neufassung der Betreuungsordnung zu beschließen.

Anlage(n):

Entwurf der Betreuungsordnung (Stand: 30.05.2023)

Betreuungsordnung

für das Betreuungsangebot

in den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Gerolstein

§ 1

Träger und Aufgaben

(1) Die Verbandsgemeinde Gerolstein bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an den Schulen

- Grundschule Birresborn
- Grundschule Neroth
- Grundschule Gerolstein an der Waldstraße
- Grundschule Gerolstein an der Grund- und Realschule +
- Grundschule Stadtkyll
- Grundschule Lissendorf und
- Grundschule Üxheim
- **Grundschule - Graf Salentin Schule Jünkerath**

für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen an.

Die „Betreuende Grundschule“ hat die Aufgabe, die Betreuung von Grundschulkindern nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten zu gewährleisten.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 1. August 2014, Amtsblatt S.224).

Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.

Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt. Sie hilft dem Träger im Benehmen mit dem Schulelternbeirat bei der Ermittlung des jährlichen Betreuungsbedarfs.

(2) Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Träger. Er sorgt dafür, dass auch bei kurzfristigem Ausfall einer Betreuungskraft die Betreuung der Gruppe durch eine Ersatzkraft gewährleistet ist.

(3) Der Träger benennt eine verantwortliche Person aus dem Betreuerteam, die mit der Schulleitung zusammenarbeitet und das Team vor Ort koordiniert. Er benennt auch eine/n gegenüber den Eltern verantwortliche/n Ansprechpartner/in.

(4) Die Nutzung von Schulräumen und des Schulgeländes im Rahmen der Betreuung bedarf unter Anhörung des Schulelternbeirats der Zustimmung der Schulleitung und des Schulträgers.

§ 2

Aufnahme und Abmeldung

(1) Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die „Betreuende Grundschule“ erfolgt für ein Schuljahr (1.8. bis 31.7.) nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem jeweiligen Träger.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung sind: Schriftliche Anmeldung

Der Vordruck für die Anmeldung ist erhältlich bei: der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Standort Hillesheim, Burgstraße 6, 54576 Hillesheim
sowie im Sekretariat der jeweiligen Schule.

(2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

(3) Die Kündigung der Betreuung ist zum Ende des 1. Schulhalbjahres (31.01.) möglich. Die Kündigung muss bei der Schule spätestens am 15.12. des Vorjahres schriftlich vorgelegt werden.

(4) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel

(4) Zahlungsverzug

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als drei Monate in Verzug sind.

§ 3

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

(1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten.

Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

(2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

(3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.

(4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

Erstellt am

Schulträger

Anlage

Betreuungszeiten sowie Beitragsbemessung

Anlage

Die Höhe der Beiträge **je Kind** richtet sich nach Tarifstufen. Die maßgebliche Tarifstufe richtet sich nach dem Betreuungsumfang. Die Tarifstufen werden wie folgt festgesetzt:

Schule:	Betreuungszeiten	Tarifstufe	Elternbeitrag monatlich	Elternbeitrag jährlich
Grundschule Birresborn	Montag-Freitag 12.30 - 16.00 Uhr	Tarif 3	50,00 €	500,00 €
Grundschule Neroth	Montag - Donnerstag 12.00 - 16.00 Uhr Freitag 12.00 – 14.00 Uhr	Tarif 3	50,00 €	500,00 €
Grundschule Gerolstein Waldstraße	Montag – Freitag 12.00 - 14.00 Uhr	Tarif 2	40,00 €	400,00 €
Grundschule Gerolstein GRS+	Montag – Donnerstag 12.00 - 16.00 Uhr Freitag 12.00 – 14.00 Uhr	Tarif 3	50,00 €	500,00 €
Grundschule Stadtkyll	Montag – Freitag 12.10 – 16.30 Uhr	Tarif 4	65,00 €	650,00 €
Grundschule Lissendorf	Montag – Donnerstag 12.10 – 16.30 Uhr	Tarif 3	50,00 €	500,00 €
Grundschule Üxheim	Montag – Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr Freitag 12.00 – 13.00 Uhr	Tarif 3	50,00 €	500,00 €
Grundschule – Graf Salentin Schule Jünkerath	Montag – Freitag 12:00 – 13.00 Uhr Klasse 1- 2	Tarif 1	30,00 €	300,00 €

Tarifstufe 1: 30,00 €

Tarifstufe 2: 40,00 €

Tarifstufe 3: 50,00 €

Tarifstufe 4: 65,00 €

Die Betreuung wird 10 Monate im Schuljahr abgerechnet.